

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 27. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

2. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 2. März 2020

Erster Handelstag: 27. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ78VH	DE000HZ78VH4	DEHZ78VH=HVBG	P1631001	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,42
HZ78VJ	DE000HZ78VJ0	DEHZ78VJ=HVBG	P1631002	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,32
HZ78VK	DE000HZ78VK8	DEHZ78VK=HVBG	P1631003	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,09
HZ78VL	DE000HZ78VL6	DEHZ78VL=HVBG	P1631004	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,19
HZ78VM	DE000HZ78VM4	DEHZ78VM=HVBG	P1631005	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,29
HZ78VN	DE000HZ78VN2	DEHZ78VN=HVBG	P1631006	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,39
HZ78VP	DE000HZ78VP7	DEHZ78VP=HVBG	P1631007	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,49
HZ78VQ	DE000HZ78VQ5	DEHZ78VQ=HVBG	P1631008	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,59
HZ78VR	DE000HZ78VR3	DEHZ78VR=HVBG	P1631009	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,69
HZ78VS	DE000HZ78VS1	DEHZ78VS=HVBG	P1631010	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,79
HZ78VT	DE000HZ78VT9	DEHZ78VT=HVBG	P1631011	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,89
HZ78VU	DE000HZ78VU7	DEHZ78VU=HVBG	P1631012	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,99
HZ78VV	DE000HZ78VV5	DEHZ78VV=HVBG	P1631013	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,09
HZ78VW	DE000HZ78VW3	DEHZ78VW=HVBG	P1631014	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,19
HZ78VX	DE000HZ78VX1	DEHZ78VX=HVBG	P1631015	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,29

HZ78VY	DE000HZ78VY9	DEHZ78VY=HVBG	P1631016	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,39
HZ78VZ	DE000HZ78VZ6	DEHZ78VZ=HVBG	P1631017	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,49
HZ78W0	DE000HZ78W03	DEHZ78W0=HVBG	P1631018	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,59
HZ78W1	DE000HZ78W11	DEHZ78W1=HVBG	P1631019	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,69
HZ78W2	DE000HZ78W29	DEHZ78W2=HVBG	P1631020	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,79
HZ78W3	DE000HZ78W37	DEHZ78W3=HVBG	P1631021	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,89
HZ78W4	DE000HZ78W45	DEHZ78W4=HVBG	P1631022	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,99
HZ78W5	DE000HZ78W52	DEHZ78W5=HVBG	P1631023	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,04
HZ78W6	DE000HZ78W60	DEHZ78W6=HVBG	P1631024	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,09
HZ78W7	DE000HZ78W78	DEHZ78W7=HVBG	P1631025	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,14
HZ78W8	DE000HZ78W86	DEHZ78W8=HVBG	P1631026	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,19
HZ78W9	DE000HZ78W94	DEHZ78W9=HVBG	P1631027	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,24
HZ78WA	DE000HZ78WA7	DEHZ78WA=HVBG	P1631028	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,29
HZ78WB	DE000HZ78WB5	DEHZ78WB=HVBG	P1631029	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,34
HZ78WC	DE000HZ78WC3	DEHZ78WC=HVBG	P1631030	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,39
HZ78WD	DE000HZ78WD1	DEHZ78WD=HVBG	P1631031	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,44
HZ78WE	DE000HZ78WE9	DEHZ78WE=HVBG	P1631032	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,49
HZ78WF	DE000HZ78WF6	DEHZ78WF=HVBG	P1631033	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,54

HZ78WG	DE000HZ78WG4	DEHZ78WG=HVBG	P1631034	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,59
HZ78WH	DE000HZ78WH2	DEHZ78WH=HVBG	P1631035	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,64
HZ78WJ	DE000HZ78WJ8	DEHZ78WJ=HVBG	P1631036	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,69
HZ78WK	DE000HZ78WK6	DEHZ78WK=HVBG	P1631037	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,74
HZ78WL	DE000HZ78WL4	DEHZ78WL=HVBG	P1631038	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,79
HZ78WM	DE000HZ78WM2	DEHZ78WM=HVBG	P1631039	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,84
HZ78WN	DE000HZ78WN0	DEHZ78WN=HVBG	P1631040	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,89
HZ78WP	DE000HZ78WP5	DEHZ78WP=HVBG	P1631041	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,94
HZ78WQ	DE000HZ78WQ3	DEHZ78WQ=HVBG	P1631042	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,99
HZ78WR	DE000HZ78WR1	DEHZ78WR=HVBG	P1631043	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,04
HZ78WS	DE000HZ78WS9	DEHZ78WS=HVBG	P1631044	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,09
HZ78WT	DE000HZ78WT7	DEHZ78WT=HVBG	P1631045	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,14
HZ78WU	DE000HZ78WU5	DEHZ78WU=HVBG	P1631046	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,19
HZ78WV	DE000HZ78WV3	DEHZ78WV=HVBG	P1631047	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,24
HZ78WW	DE000HZ78WW1	DEHZ78WW=HVBG	P1631048	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,29
HZ78WX	DE000HZ78WX9	DEHZ78WX=HVBG	P1631049	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,34
HZ78WY	DE000HZ78WY7	DEHZ78WY=HVBG	P1631050	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,39
HZ78WZ	DE000HZ78WZ4	DEHZ78WZ=HVBG	P1631051	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,44

HZ78X0	DE000HZ78X02	DEHZ78X0=HVBG	P1631052	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,49
HZ78X1	DE000HZ78X10	DEHZ78X1=HVBG	P1631053	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,54
HZ78X2	DE000HZ78X28	DEHZ78X2=HVBG	P1631054	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,59
HZ78X3	DE000HZ78X36	DEHZ78X3=HVBG	P1631055	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,64
HZ78X4	DE000HZ78X44	DEHZ78X4=HVBG	P1631056	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,69
HZ78X5	DE000HZ78X51	DEHZ78X5=HVBG	P1631057	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,74
HZ78X6	DE000HZ78X69	DEHZ78X6=HVBG	P1631058	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,79
HZ78X7	DE000HZ78X77	DEHZ78X7=HVBG	P1631059	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,84
HZ78X8	DE000HZ78X85	DEHZ78X8=HVBG	P1631060	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,89
HZ78X9	DE000HZ78X93	DEHZ78X9=HVBG	P1631061	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,94
HZ78XA	DE000HZ78XA5	DEHZ78XA=HVBG	P1631062	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,04
HZ78XB	DE000HZ78XB3	DEHZ78XB=HVBG	P1631063	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,14
HZ78XC	DE000HZ78XC1	DEHZ78XC=HVBG	P1631064	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,24
HZ78XD	DE000HZ78XD9	DEHZ78XD=HVBG	P1631065	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,34
HZ78XE	DE000HZ78XE7	DEHZ78XE=HVBG	P1631066	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,44
HZ78XF	DE000HZ78XF4	DEHZ78XF=HVBG	P1631067	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,54
HZ78XG	DE000HZ78XG2	DEHZ78XG=HVBG	P1631068	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,64
HZ78XH	DE000HZ78XH0	DEHZ78XH=HVBG	P1631069	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,74

HZ78XJ	DE000HZ78XJ6	DEHZ78XJ=HVBG	P1631070	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,84
HZ78XK	DE000HZ78XK4	DEHZ78XK=HVBG	P1631071	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,94
HZ78XL	DE000HZ78XL2	DEHZ78XL=HVBG	P1631072	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,04
HZ78XM	DE000HZ78XM0	DEHZ78XM=HVBG	P1631073	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,14
HZ78XN	DE000HZ78XN8	DEHZ78XN=HVBG	P1631074	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,24
HZ78XP	DE000HZ78XP3	DEHZ78XP=HVBG	P1631075	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,34
HZ78XQ	DE000HZ78XQ1	DEHZ78XQ=HVBG	P1631076	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,44
HZ78XR	DE000HZ78XR9	DEHZ78XR=HVBG	P1631077	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,54
HZ78XS	DE000HZ78XS7	DEHZ78XS=HVBG	P1631078	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,64
HZ78XT	DE000HZ78XT5	DEHZ78XT=HVBG	P1631079	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,74
HZ78XU	DE000HZ78XU3	DEHZ78XU=HVBG	P1631080	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ78XV	DE000HZ78XV1	DEHZ78XV=HVBG	P1631081	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ78XW	DE000HZ78XW9	DEHZ78XW=HVBG	P1631082	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ78XX	DE000HZ78XX7	DEHZ78XX=HVBG	P1631083	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ78XY	DE000HZ78XY5	DEHZ78XY=HVBG	P1631084	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ78XZ	DE000HZ78XZ2	DEHZ78XZ=HVBG	P1631085	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ78Y0	DE000HZ78Y01	DEHZ78Y0=HVBG	P1631086	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ78Y1	DE000HZ78Y19	DEHZ78Y1=HVBG	P1631087	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26

HZ78Y2	DE000HZ78Y27	DEHZ78Y2=HVBG	P1631088	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ78Y3	DE000HZ78Y35	DEHZ78Y3=HVBG	P1631089	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ78Y4	DE000HZ78Y43	DEHZ78Y4=HVBG	P1631090	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ78Y5	DE000HZ78Y50	DEHZ78Y5=HVBG	P1631091	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46
HZ78Y6	DE000HZ78Y68	DEHZ78Y6=HVBG	P1631092	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ78Y7	DE000HZ78Y76	DEHZ78Y7=HVBG	P1631093	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ78Y8	DE000HZ78Y84	DEHZ78Y8=HVBG	P1631094	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ78Y9	DE000HZ78Y92	DEHZ78Y9=HVBG	P1631095	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ78YA	DE000HZ78YA3	DEHZ78YA=HVBG	P1631096	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ78YB	DE000HZ78YB1	DEHZ78YB=HVBG	P1631097	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,76
HZ78YC	DE000HZ78YC9	DEHZ78YC=HVBG	P1631098	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,81
HZ78YD	DE000HZ78YD7	DEHZ78YD=HVBG	P1631099	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ78YE	DE000HZ78YE5	DEHZ78YE=HVBG	P1631100	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,91
HZ78YF	DE000HZ78YF2	DEHZ78YF=HVBG	P1631101	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,96
HZ78YG	DE000HZ78YG0	DEHZ78YG=HVBG	P1631102	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,01
HZ78YH	DE000HZ78YH8	DEHZ78YH=HVBG	P1631103	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,06
HZ78YJ	DE000HZ78YJ4	DEHZ78YJ=HVBG	P1631104	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,81
HZ78YK	DE000HZ78YK2	DEHZ78YK=HVBG	P1631105	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,81

HZ78YL	DE000HZ78YL0	DEHZ78YL=HVBG	P1631106	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,81
HZ78YM	DE000HZ78YM8	DEHZ78YM=HVBG	P1631107	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,81
HZ78YN	DE000HZ78YN6	DEHZ78YN=HVBG	P1631108	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,81
HZ78YP	DE000HZ78YP1	DEHZ78YP=HVBG	P1631109	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ78YQ	DE000HZ78YQ9	DEHZ78YQ=HVBG	P1631110	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ78YR	DE000HZ78YR7	DEHZ78YR=HVBG	P1631111	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ78YS	DE000HZ78YS5	DEHZ78YS=HVBG	P1631112	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ78YT	DE000HZ78YT3	DEHZ78YT=HVBG	P1631113	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ78YU	DE000HZ78YU1	DEHZ78YU=HVBG	P1631114	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46
HZ78YV	DE000HZ78YV9	DEHZ78YV=HVBG	P1631115	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ78YW	DE000HZ78YW7	DEHZ78YW=HVBG	P1631116	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ78YX	DE000HZ78YX5	DEHZ78YX=HVBG	P1631117	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,76
HZ78YY	DE000HZ78YY3	DEHZ78YY=HVBG	P1631118	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ78YZ	DE000HZ78YZ0	DEHZ78YZ=HVBG	P1631119	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,96
HZ78Z0	DE000HZ78Z00	DEHZ78Z0=HVBG	P1631120	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,06
HZ78Z1	DE000HZ78Z18	DEHZ78Z1=HVBG	P1631121	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,16
HZ78Z2	DE000HZ78Z26	DEHZ78Z2=HVBG	P1631122	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,26

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anageme ntgebüh r	Anfängli cher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HZ78VH	DE000HZ78VH4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.840	11.940	3%	100	Schlusskurs
HZ78VJ	DE000HZ78VJ0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.850	11.950	3%	100	Schlusskurs
HZ78VK	DE000HZ78VK8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.880	12.780	3%	100	Schlusskurs
HZ78VL	DE000HZ78VL6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.890	12.790	3%	100	Schlusskurs
HZ78VM	DE000HZ78VM4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.900	12.800	3%	100	Schlusskurs

HZ78VN	DE000HZ78VN2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.910	12.810	3%	100	Schlusskurs
HZ78VP	DE000HZ78VP7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.920	12.820	3%	100	Schlusskurs
HZ78VQ	DE000HZ78VQ5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.930	12.830	3%	100	Schlusskurs
HZ78VR	DE000HZ78VR3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.940	12.840	3%	100	Schlusskurs
HZ78VS	DE000HZ78VS1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.950	12.850	3%	100	Schlusskurs
HZ78VT	DE000HZ78VT9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.960	12.860	3%	100	Schlusskurs
HZ78VU	DE000HZ78VU7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.970	12.870	3%	100	Schlusskurs

HZ78VV	DE000HZ78VV5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.980	12.880	3%	100	Schlusskurs
HZ78VW	DE000HZ78VW3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.990	12.890	3%	100	Schlusskurs
HZ78VX	DE000HZ78VX1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.000	12.900	3%	100	Schlusskurs
HZ78VY	DE000HZ78VY9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.010	12.910	3%	100	Schlusskurs
HZ78VZ	DE000HZ78VZ6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.020	12.920	3%	100	Schlusskurs
HZ78W0	DE000HZ78W03	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.030	12.930	3%	100	Schlusskurs
HZ78W1	DE000HZ78W11	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.040	12.940	3%	100	Schlusskurs

HZ78W2	DE000HZ78W29	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.050	12.950	3%	100	Schlusskurs
HZ78W3	DE000HZ78W37	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.060	12.960	3%	100	Schlusskurs
HZ78W4	DE000HZ78W45	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.070	12.970	3%	100	Schlusskurs
HZ78W5	DE000HZ78W52	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.075	12.975	3%	100	Schlusskurs
HZ78W6	DE000HZ78W60	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.080	12.980	3%	100	Schlusskurs
HZ78W7	DE000HZ78W78	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.085	12.985	3%	100	Schlusskurs
HZ78W8	DE000HZ78W86	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.090	12.990	3%	100	Schlusskurs

HZ78W9	DE000HZ78W94	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.095	12.995	3%	100	Schlusskurs
HZ78WA	DE000HZ78WA7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.100	13.000	3%	100	Schlusskurs
HZ78WB	DE000HZ78WB5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.105	13.005	3%	100	Schlusskurs
HZ78WC	DE000HZ78WC3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.110	13.010	3%	100	Schlusskurs
HZ78WD	DE000HZ78WD1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.115	13.015	3%	100	Schlusskurs
HZ78WE	DE000HZ78WE9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.120	13.020	3%	100	Schlusskurs
HZ78WF	DE000HZ78WF6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.125	13.025	3%	100	Schlusskurs

HZ78WG	DE000HZ78WG4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.130	13.030	3%	100	Schlusskurs
HZ78WH	DE000HZ78WH2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.135	13.035	3%	100	Schlusskurs
HZ78WJ	DE000HZ78WJ8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.140	13.040	3%	100	Schlusskurs
HZ78WK	DE000HZ78WK6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.145	13.045	3%	100	Schlusskurs
HZ78WL	DE000HZ78WL4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.150	13.050	3%	100	Schlusskurs
HZ78WM	DE000HZ78WM2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.155	13.055	3%	100	Schlusskurs
HZ78WN	DE000HZ78WN0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.160	13.060	3%	100	Schlusskurs

HZ78WP	DE000HZ78WP5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.165	13.065	3%	100	Schlusskurs
HZ78WQ	DE000HZ78WQ3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.170	13.070	3%	100	Schlusskurs
HZ78WR	DE000HZ78WR1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.175	13.075	3%	100	Schlusskurs
HZ78WS	DE000HZ78WS9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.180	13.080	3%	100	Schlusskurs
HZ78WT	DE000HZ78WT7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.185	13.085	3%	100	Schlusskurs
HZ78WU	DE000HZ78WU5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.190	13.090	3%	100	Schlusskurs
HZ78WV	DE000HZ78WV3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.195	13.095	3%	100	Schlusskurs

HZ78WW	DE000HZ78WW1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.200	13.100	3%	100	Schlusskurs
HZ78WX	DE000HZ78WX9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.205	13.105	3%	100	Schlusskurs
HZ78WY	DE000HZ78WY7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.210	13.110	3%	100	Schlusskurs
HZ78WZ	DE000HZ78WZ4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.215	13.115	3%	100	Schlusskurs
HZ78X0	DE000HZ78X02	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.220	13.120	3%	100	Schlusskurs
HZ78X1	DE000HZ78X10	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.225	13.125	3%	100	Schlusskurs
HZ78X2	DE000HZ78X28	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.230	13.130	3%	100	Schlusskurs

HZ78X3	DE000HZ78X36	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.235	13.135	3%	100	Schlusskurs
HZ78X4	DE000HZ78X44	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.240	13.140	3%	100	Schlusskurs
HZ78X5	DE000HZ78X51	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.245	13.145	3%	100	Schlusskurs
HZ78X6	DE000HZ78X69	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.250	13.150	3%	100	Schlusskurs
HZ78X7	DE000HZ78X77	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.255	13.155	3%	100	Schlusskurs
HZ78X8	DE000HZ78X85	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.260	13.160	3%	100	Schlusskurs
HZ78X9	DE000HZ78X93	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.265	13.165	3%	100	Schlusskurs

HZ78XA	DE000HZ78XA5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.275	13.175	3%	100	Schlusskurs
HZ78XB	DE000HZ78XB3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.285	13.185	3%	100	Schlusskurs
HZ78XC	DE000HZ78XC1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.295	13.195	3%	100	Schlusskurs
HZ78XD	DE000HZ78XD9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.305	13.205	3%	100	Schlusskurs
HZ78XE	DE000HZ78XE7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.315	13.215	3%	100	Schlusskurs
HZ78XF	DE000HZ78XF4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.325	13.225	3%	100	Schlusskurs
HZ78XG	DE000HZ78XG2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.335	13.235	3%	100	Schlusskurs

HZ78XH	DE000HZ78XH0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.345	13.245	3%	100	Schlusskurs
HZ78XJ	DE000HZ78XJ6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.355	13.255	3%	100	Schlusskurs
HZ78XK	DE000HZ78XK4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.365	13.265	3%	100	Schlusskurs
HZ78XL	DE000HZ78XL2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.375	13.275	3%	100	Schlusskurs
HZ78XM	DE000HZ78XM0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.385	13.285	3%	100	Schlusskurs
HZ78XN	DE000HZ78XN8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.395	13.295	3%	100	Schlusskurs
HZ78XP	DE000HZ78XP3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.405	13.305	3%	100	Schlusskurs

HZ78XQ	DE000HZ78XQ1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.415	13.315	3%	100	Schlusskurs
HZ78XR	DE000HZ78XR9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.425	13.325	3%	100	Schlusskurs
HZ78XS	DE000HZ78XS7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.435	13.335	3%	100	Schlusskurs
HZ78XT	DE000HZ78XT5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.445	13.345	3%	100	Schlusskurs
HZ78XU	DE000HZ78XU3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.350	27.200	3%	150	Schlusskurs
HZ78XV	DE000HZ78XV1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.400	27.250	3%	150	Schlusskurs
HZ78XW	DE000HZ78XW9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.450	27.300	3%	150	Schlusskurs

HZ78XX	DE000HZ78XX7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.500	27.350	3%	150	Schlusskurs
HZ78XY	DE000HZ78XY5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.550	27.400	3%	150	Schlusskurs
HZ78XZ	DE000HZ78XZ2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.600	27.450	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y0	DE000HZ78Y01	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.650	27.500	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y1	DE000HZ78Y19	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.700	27.550	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y2	DE000HZ78Y27	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.750	27.600	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y3	DE000HZ78Y35	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.800	27.650	3%	150	Schlusskurs

HZ78Y4	DE000HZ78Y43	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.850	27.700	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y5	DE000HZ78Y50	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.900	27.750	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y6	DE000HZ78Y68	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.950	27.800	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y7	DE000HZ78Y76	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.000	27.850	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y8	DE000HZ78Y84	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.050	27.900	3%	150	Schlusskurs
HZ78Y9	DE000HZ78Y92	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.100	27.950	3%	150	Schlusskurs
HZ78YA	DE000HZ78YA3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.150	28.000	3%	150	Schlusskurs

HZ78YB	DE000HZ78YB1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.200	28.050	3%	150	Schlusskurs
HZ78YC	DE000HZ78YC9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.250	28.100	3%	150	Schlusskurs
HZ78YD	DE000HZ78YD7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.300	28.150	3%	150	Schlusskurs
HZ78YE	DE000HZ78YE5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.350	28.200	3%	150	Schlusskurs
HZ78YF	DE000HZ78YF2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.400	28.250	3%	150	Schlusskurs
HZ78YG	DE000HZ78YG0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.450	28.300	3%	150	Schlusskurs
HZ78YH	DE000HZ78YH8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	28.500	28.350	3%	150	Schlusskurs

HZ78YJ	DE000HZ78YJ4	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	12.200	12.000	5%	200	Schlusskurs
HZ78YK	DE000HZ78YK2	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	12.300	12.100	5%	200	Schlusskurs
HZ78YL	DE000HZ78YL0	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	12.400	12.200	5%	200	Schlusskurs
HZ78YM	DE000HZ78YM8	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	12.500	12.300	5%	200	Schlusskurs
HZ78YN	DE000HZ78YN6	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	12.600	12.400	5%	200	Schlusskurs
HZ78YP	DE000HZ78YP1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.065	3.050	3%	15	Schlusskurs
HZ78YQ	DE000HZ78YQ9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.075	3.060	3%	15	Schlusskurs

HZ78YR	DE000HZ78YR7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.085	3.070	3%	15	Schlusskurs
HZ78YS	DE000HZ78YS5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.095	3.080	3%	15	Schlusskurs
HZ78YT	DE000HZ78YT3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.105	3.090	3%	15	Schlusskurs
HZ78YU	DE000HZ78YU1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.115	3.100	3%	15	Schlusskurs
HZ78YV	DE000HZ78YV9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.125	3.110	3%	15	Schlusskurs
HZ78YW	DE000HZ78YW7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.135	3.120	3%	15	Schlusskurs
HZ78YX	DE000HZ78YX5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.145	3.130	3%	15	Schlusskurs

HZ78YY	DE000HZ78YY3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.155	3.140	3%	15	Schlusskurs
HZ78YZ	DE000HZ78YZ0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.165	3.150	3%	15	Schlusskurs
HZ78Z0	DE000HZ78Z00	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.175	3.160	3%	15	Schlusskurs
HZ78Z1	DE000HZ78Z18	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.185	3.170	3%	15	Schlusskurs
HZ78Z2	DE000HZ78Z26	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.195	3.180	3%	15	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Eingetragener Referenzwertadministrator	Internetseite	Referenzsatz - bildschirmseite	Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax-indices.com	Reuters EURIBOR1 M=	ja
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax-indices.com	Reuters EURIBOR1 M=	ja
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	965338	DE0009653386	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax-indices.com	Reuters EURIBOR1 M=	ja

TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	72032 7	DE00072032 75	.TECDA X	TDXP Index	Deusch e Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.co m	Reuters EURIBOR1 M=	ja
---	-----	------------	------------------	-------------	---------------	-------------------------	----------------------	----	-----------------------------	---------------------------	----

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert oder dessen Bestandteile an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§

315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das

Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert

selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**") oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Indexkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr

an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der

Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept*: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt

werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen

Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung*: Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

		<p>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>

C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert oder dessen Bestandteile erhalten würde.</p> <p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem</i>

		<p><i>Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i></p> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von
--	--	--

		<p>Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im
--	--	---

		Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine</p>

		<p>Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	--

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung</p>
--	--	--

		<p>bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p>
--	--	--

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der

		<p>jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Februar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden</p>

		<p>Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der</p>

	Anbieter in Rechnung gestellt werden	Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--------------------------------------	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ78VH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ78VX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78VZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78W9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WD	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ78WE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ78WX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78WZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78X9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XD	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ78XE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XU	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XV	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XW	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ78XX	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XY	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78XZ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y0	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y1	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y2	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y3	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y4	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y5	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y6	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y7	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y8	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Y9	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YA	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YB	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YD	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ78YE	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YF	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YG	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YH	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YJ	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YK	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YL	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YM	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YN	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YU	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YV	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YW	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ78YX	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YY	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78YZ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Z0	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Z1	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ78Z2	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ78VH	11.840	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Call
HZ78VJ	11.850	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Call
HZ78VK	12.880	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VL	12.890	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VM	12.900	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VN	12.910	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VP	12.920	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VQ	12.930	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VR	12.940	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VS	12.950	0,01	EUR 0,001	27. Februar	Put

				2020	
HZ78VT	12.960	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VU	12.970	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VV	12.980	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VW	12.990	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VX	13.000	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VY	13.010	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78VZ	13.020	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W0	13.030	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W1	13.040	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W2	13.050	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W3	13.060	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W4	13.070	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W5	13.075	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W6	13.080	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W7	13.085	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W8	13.090	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78W9	13.095	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put

HZ78WA	13.100	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WB	13.105	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WC	13.110	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WD	13.115	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WE	13.120	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WF	13.125	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WG	13.130	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WH	13.135	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WJ	13.140	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WK	13.145	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WL	13.150	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WM	13.155	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WN	13.160	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WP	13.165	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WQ	13.170	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WR	13.175	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WS	13.180	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WT	13.185	0,01	EUR 0,001	27. Februar	Put

				2020	
HZ78WU	13.190	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WV	13.195	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WW	13.200	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WX	13.205	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WY	13.210	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78WZ	13.215	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X0	13.220	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X1	13.225	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X2	13.230	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X3	13.235	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X4	13.240	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X5	13.245	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X6	13.250	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X7	13.255	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X8	13.260	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78X9	13.265	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XA	13.275	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put

HZ78XB	13.285	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XC	13.295	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XD	13.305	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XE	13.315	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XF	13.325	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XG	13.335	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XH	13.345	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XJ	13.355	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XK	13.365	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XL	13.375	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XM	13.385	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XN	13.395	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XP	13.405	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XQ	13.415	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XR	13.425	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XS	13.435	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XT	13.445	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XU	27.350	0,001	EUR 0,001	27. Februar	Put

				2020	
HZ78XV	27.400	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XW	27.450	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XX	27.500	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XY	27.550	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78XZ	27.600	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y0	27.650	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y1	27.700	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y2	27.750	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y3	27.800	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y4	27.850	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y5	27.900	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y6	27.950	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y7	28.000	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y8	28.050	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Y9	28.100	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YA	28.150	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YB	28.200	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put

HZ78YC	28.250	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YD	28.300	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YE	28.350	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YF	28.400	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YG	28.450	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YH	28.500	0,001	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YJ	12.200	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YK	12.300	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YL	12.400	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YM	12.500	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YN	12.600	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YP	3.065	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YQ	3.075	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YR	3.085	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YS	3.095	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YT	3.105	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YU	3.115	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YV	3.125	0,01	EUR 0,001	27. Februar	Put

				2020	
HZ78YW	3.135	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YX	3.145	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YY	3.155	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78YZ	3.165	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Z0	3.175	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Z1	3.185	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put
HZ78Z2	3.195	0,01	EUR 0,001	27. Februar 2020	Put

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ78VH	11.940	EUR
HZ78VJ	11.950	EUR
HZ78VK	12.780	EUR
HZ78VL	12.790	EUR
HZ78VM	12.800	EUR
HZ78VN	12.810	EUR
HZ78VP	12.820	EUR
HZ78VQ	12.830	EUR
HZ78VR	12.840	EUR
HZ78VS	12.850	EUR
HZ78VT	12.860	EUR
HZ78VU	12.870	EUR
HZ78VV	12.880	EUR
HZ78VW	12.890	EUR

HZ78VX	12.900	EUR
HZ78VY	12.910	EUR
HZ78VZ	12.920	EUR
HZ78W0	12.930	EUR
HZ78W1	12.940	EUR
HZ78W2	12.950	EUR
HZ78W3	12.960	EUR
HZ78W4	12.970	EUR
HZ78W5	12.975	EUR
HZ78W6	12.980	EUR
HZ78W7	12.985	EUR
HZ78W8	12.990	EUR
HZ78W9	12.995	EUR
HZ78WA	13.000	EUR
HZ78WB	13.005	EUR
HZ78WC	13.010	EUR
HZ78WD	13.015	EUR
HZ78WE	13.020	EUR
HZ78WF	13.025	EUR
HZ78WG	13.030	EUR
HZ78WH	13.035	EUR
HZ78WJ	13.040	EUR
HZ78WK	13.045	EUR
HZ78WL	13.050	EUR
HZ78WM	13.055	EUR
HZ78WN	13.060	EUR
HZ78WP	13.065	EUR
HZ78WQ	13.070	EUR
HZ78WR	13.075	EUR
HZ78WS	13.080	EUR

HZ78WT	13.085	EUR
HZ78WU	13.090	EUR
HZ78WV	13.095	EUR
HZ78WW	13.100	EUR
HZ78WX	13.105	EUR
HZ78WY	13.110	EUR
HZ78WZ	13.115	EUR
HZ78X0	13.120	EUR
HZ78X1	13.125	EUR
HZ78X2	13.130	EUR
HZ78X3	13.135	EUR
HZ78X4	13.140	EUR
HZ78X5	13.145	EUR
HZ78X6	13.150	EUR
HZ78X7	13.155	EUR
HZ78X8	13.160	EUR
HZ78X9	13.165	EUR
HZ78XA	13.175	EUR
HZ78XB	13.185	EUR
HZ78XC	13.195	EUR
HZ78XD	13.205	EUR
HZ78XE	13.215	EUR
HZ78XF	13.225	EUR
HZ78XG	13.235	EUR
HZ78XH	13.245	EUR
HZ78XJ	13.255	EUR
HZ78XK	13.265	EUR
HZ78XL	13.275	EUR
HZ78XM	13.285	EUR
HZ78XN	13.295	EUR

HZ78XP	13.305	EUR
HZ78XQ	13.315	EUR
HZ78XR	13.325	EUR
HZ78XS	13.335	EUR
HZ78XT	13.345	EUR
HZ78XU	27.200	EUR
HZ78XV	27.250	EUR
HZ78XW	27.300	EUR
HZ78XX	27.350	EUR
HZ78XY	27.400	EUR
HZ78XZ	27.450	EUR
HZ78Y0	27.500	EUR
HZ78Y1	27.550	EUR
HZ78Y2	27.600	EUR
HZ78Y3	27.650	EUR
HZ78Y4	27.700	EUR
HZ78Y5	27.750	EUR
HZ78Y6	27.800	EUR
HZ78Y7	27.850	EUR
HZ78Y8	27.900	EUR
HZ78Y9	27.950	EUR
HZ78YA	28.000	EUR
HZ78YB	28.050	EUR
HZ78YC	28.100	EUR
HZ78YD	28.150	EUR
HZ78YE	28.200	EUR
HZ78YF	28.250	EUR
HZ78YG	28.300	EUR
HZ78YH	28.350	EUR
HZ78YJ	12.000	EUR

HZ78YK	12.100	EUR
HZ78YL	12.200	EUR
HZ78YM	12.300	EUR
HZ78YN	12.400	EUR
HZ78YP	3.050	EUR
HZ78YQ	3.060	EUR
HZ78YR	3.070	EUR
HZ78YS	3.080	EUR
HZ78YT	3.090	EUR
HZ78YU	3.100	EUR
HZ78YV	3.110	EUR
HZ78YW	3.120	EUR
HZ78YX	3.130	EUR
HZ78YY	3.140	EUR
HZ78YZ	3.150	EUR
HZ78Z0	3.160	EUR
HZ78Z1	3.170	EUR
HZ78Z2	3.180	EUR

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.